

KAV Niedersachsen: Arbeitsverträge sicher befristen

Termin/e

Nur noch wenige Plätze verfügbar	17.06.2026, 09:00 - 16:00 Uhr
Plätze verfügbar:	16.09.2026, 09:00 - 16:00 Uhr
WebSeminar	
Plätze verfügbar:	08.03.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
Hannover	
Plätze verfügbar:	01.07.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
WebSeminar	
Plätze verfügbar:	03.11.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
Oldenburg	

Teilnahmeentgelt

270 EUR für KAV-Mitglieder

300 EUR für KAV-Nichtmitglieder

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung

Dozierende/r

Carsten Reinhardt



Inhalt

Möglichkeiten und Grenzen des Befristungsrechts nach den Vorgaben des TzBfG, BEEG und TVöD

Geplante Änderungen im TzBfG

Aktuelle Rechtsprechung

Befristung mit Sachgrund

Gesetzliche genannte Sachgründe

Ungeschriebene Sachgründe

Zeit- und Zweckbefristung

Doppelbefristung

Befristung ohne Sachgrund

Kettenbefristung

Befristung einzelner Arbeitsbedingungen

Besonderheiten nach TVöD

Beendigung befristeter Verträge

Befristungskontrollklage

Beteiligungsrechte der Personalvertretung/des Betriebsrats



Nutzen

Die von den Arbeitsgerichten an das Vorliegen eines Sachgrundes gestellten Anforderungen werden in der Praxis häufig unterschätzt. Dies ist im öffentlichen Dienst insbesondere im Bereich der Fördermittel- und Projektbefristung der Fall.

In dem Seminar werden die Möglichkeiten und Grenzen des Befristungsrechts nach den Vorgaben des TzBfG, BEEG und TVöD systematisch und praxisgerecht dargestellt. Behandelt werden u. a. die aktuelle Rechtsprechung zu den einzelnen Befristungsgründen, die angekündigten Änderungen im Befristungsrecht, die Kettenbefristung, die Darstellung der Besonderheiten im TVöD und die Beteiligungsrechte von Betriebs- und Personalrat.



Zielgruppe

Verwaltungsangehörige aus Haupt-, Personal- und Rechnungsprüfungsämtern, Personalräte



Arbeitsmittel und Methodik

Information mit Diskussion, Fallbeispiele und deren Besprechung



Hinweise

Das NSI veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Experten des KAV Niedersachsen Fortbildungsveranstaltungen aus den Bereichen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts.



Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.



Kontakt

Frau Melanie Teuchert

Telefon: 0511 1609-2820

E-Mail: [melanie.teuchert\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:melanie.teuchert@nsi-hsvn.de)